

Schornsteine müssen jetzt höher gebaut werden

Neuregelung für Kamin, Holzofen und Co. / Bestandsanlagen ausgenommen

LANDKREIS. Schornsteine müssen jetzt höher sein. Hintergrund ist eine Anpassung der Bundes-Immissionsschutzverordnung durch den Gesetzgeber. So sollen Abgase verringert werden. Die Neuformulierung führt zu einer Verschärfung der Regelungen.

„Bei uns und auch bei Kollegen sind zahlreiche Fragen zum Thema eingegangen“, sagt Holger Masche von Masche Schornsteintechnik in Pollhagen, der auch Mitglied im Fachausschuss Ofen- und Luftheizungsbau Niedersachsen ist. Vielen Hausbesitzern könne jedoch schon einmal die Sorge genommen werden: Die verschärften Anforderungen würden sich nämlich nicht auf bestehende Anlagen be-

ziehen, sondern nur auf neu zu errichtende.

Grundlage der Neufassung sei das Ziel, Abgase möglichst frei in die Atmosphäre abzuführen, ohne Beeinträchtigung umliegender Gebäude. Im Kern bedeute dies, so Masche, dass der Schornstein näher am Dachfirst gebaut beziehungsweise mit seiner Austrittsöffnung höher über die Dachhaut hinausragen muss, als es bisher vorgeschrieben war.

Im Detail seien die Regelungen sehr kompliziert, so Masche. Für Flachdächer und Dächer mit Neigung von weniger als 20 Grad zum Beispiel gelten abgewandelte Bestimmungen. Die VDI-Richtlinie 3781 wiederum eröffne in vielen Fällen Lösungsmöglichkeiten,

die etwas günstiger für den Bauherren ausfallen. Der Fachausschuss Ofen- und Luftheizungsbau habe hierzu eigens ein Berechnungsprogramm entwickelt.

Sehr empfehlenswert sei es deshalb für alle, die eine entsprechende Feuerungsanlage planen oder in einem Neubau mit einem Kamin die Voraussetzungen dazu schaffen wollen, sich an einen Fachbetrieb der Innung zu wenden. Von der Heizleistung des Ofens oder Kamins bis zur Gestaltung des Schornsteins könnten sich Fehler einschleichen, „die später zu Verdruss oder Kosten führen“. Umso mehr, als auch Themen wie Brandschutz oder die Absicherung von Lüftungsanlagen oder Dunstab-



Holger Masche ist Mitglied im Fachausschuss Ofen- und Luftheizungsbau Niedersachsen. BOR

zugshauben hinzukämen. Zu beachten sei zudem, dass die neuen Regeln für alle Holzfeuerstätten, also neben Kamin

und Kachelofen auch für Anlagen wie Pellet- und Scheitholzessel gelten, so Masche.

Dass bereits bestehende Feuerungsanlagen von der Neufassung ausgenommen seien, gelte auch, wenn zum Beispiel ein veralteter Ofen aufgrund der Forderungen der Bundes-Immissionsschutzverordnung ausgetauscht werden müsse. „Hier haben die von 2010 bis Ende 2021 geltenden Vorschriften Bestand“, sagt Masche.

Ebenso könnten 2021 im Auftrag gegebene Projekte für Feuerungsanlagen, die im vergangenen Jahr gestartet, aber nicht abgeschlossen wurden, nach den bis Ende 2021 gültigen Regelungen beendet werden. bor